



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/128/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	08.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	14.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	15.09.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen zur Anschaffung
dringend erforderlicher Betriebstechnik in den Straßenmeistereien**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 200.000 € zur Neubeschaffung von Technik für Straßenunterhaltung und Winterdienst.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	200.000 €
Veranschlagt unter Budget	60.04
Veranschlagt unter Planungsstelle	54.2.1.02.422170
Belastung der Folgejahre	Abschreibungen lt. Afa
davon zahlungswirksam	-
davon nicht zahlungswirksam	Abschreibungen lt. Afa

Begründung

Der Landkreis veranschlagt jährlich im Ergebnishaushalt die Mittel zur Unterhaltung der Straßen. Hierzu gehören unter anderem auch die Beschaffung von Streusalz und Aufwendungen für Winterdienstleistungen.

Aufgrund der milden Witterung in der vergangenen Wintersaison konnten hier erhebliche Einsparungen realisiert werden. Mit dem vorhandenen Streusalz in den Straßenmeistereien sowie abrufbarer Aufträge ist der Bedarf für 2020 gedeckt und der Winterdienst somit abgesichert. Dies schafft die Möglichkeit, Investitionsmittel zur Beschaffung dringend benötigter Betriebsdiensttechnik zur Straßenunterhaltung um 200.000 € aufzustocken. Hierdurch wird der Abfluss von bereits zugewiesenen Mitteln aus dem Bundes- und Staatshaushalt für das laufende Haushaltsjahr gewährleistet.

Die Finanzierung erfolgt gemäß des aktuellen Verteilerschlüssels für die Unterhaltung der Kreis-, Staats- und Bundesstraßen durch den Landkreis Görlitz, den Freistaat Sachsen und den Bund. Die Fachaufsicht des Freistaates Sachsen hat der Neubeschaffung von Winterdienst- und Straßenunterhaltungstechnik in diesem Haushaltsjahr bereits zugestimmt.